

# Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Ausbildungsbetrieb:			
Verantwortliche/r Ausbilder/-in:			
Auszubildende/r:			
Ausbildungsberuf:	Gießereimechanik	ker / Gießereimecha	anikerin
	Schwerpunkt		
	Handformguss		
	Feinguss		
	Maschinenform	nguss	
	Schmelzbetrieb	)	
	Druck- und Kol	killenguss	
	Kernherstellun	g	
und Kenntnisse laut Aus am 9. Januar 2017, nie Der zeitliche Anteil des und der gestreckten Abhalten. Änderungen des Zeitunden oder aus Gründen Weicht aufgrund der venung vorgegebenen Aukenntnisse in sinngemät Unter folgendem Link w.	sbildungsrahmenplan de dergelegt. gesetzlichen bzw. tariflipschlussprüfung des/der mfanges und des Zeitab in der Person des Ausziertraglichen Vereinbarurusbildungsdauer ab, wei äßer Anwendung des zerww.ihk.de/gera/ausbild	chen Urlaubsansprucher Auszubildenden ist in der Fassung vom 2.  Chen Urlaubsansprucher Auszubildenden ist in der Fassung die Ausbildungszeit vorden die in diesem Plansitlichen Gliederungsplans	on der in der Ausbildungsord- aufgeführten Fertigkeiten und nes vermittelt. In die sachlichen und zeitlichen
Auszubildende/r:	Unterschrift	Gesetzliche/r Vertreter/-in des/der Auszubildenden:	Unterschrift
	Datum		Firmenstempel/Unterschrift

Anlage (zu § 3 Absatz 1)

# Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Gießereimechaniker und zur Gießereimechanikerin

## Abschnitt A: schwerpunktübergreifende berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1 18. 19 42. Monat Monat		Position vermittelt
1	2		3	4	4	>
1	Herstellen von Bauteilen und Baugruppen	a)	Betriebsbereitschaft von Werkzeugmaschinen einschließlich der Werkzeuge sicherstellen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 1)	b)	Werkzeuge und Spannzeuge auswählen und Werkstücke ausrichten und spannen			
		c)	Werkstücke durch manuelle und maschinelle Ferti- gungsverfahren sowie durch Trennen und Urformen herstellen	16		
		d)	Bauteile durch Umformen herstellen			
		e)	Bauteile, auch aus unterschiedlichen Werkstoffen, zu Baugruppen fügen			
2	Sicherstellen der Betriebs- fähigkeit von gießerei- technischen Systemen	a)	Schutz- und Sicherheitseinrichtungen auf Funktionsfähigkeit prüfen und Instandsetzen und Instandsetzung veranlassen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 2)	b)	Systeme nach Wartungs- und Inspektionslisten, ins- besondere unter Berücksichtigung der Prüfwerte, der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Wartungshäufig- keit, warten und Wartung veranlassen	4		
		c)	Schmelzaggregate, Transportgefäße und Vergießeinrichtungen ausbessern			
		d)	Systeme inspizieren und Verschleißteile im Rahmen der vorbeugenden Instandhaltung austauschen und Austausch veranlassen		6	
3	Handhaben von Formstof- fen für Formen und Kerne	a)	Formgrundstoffe, Formstoffbindemittel, Formstoffzusatzstoffe und Formstoffüberzugsstoffe beurteilen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 3)	b)	Formstoffe für Formen und Kerne hinsichtlich ihrer Eigenschaften und Zusammensetzungen, ihres wirtschaftlichen Einsatzes sowie des Arbeits- und Umweltschutzes beurteilen	4		
		c)	Formstoffe manuell aufbereiten			
		d)	Eigenschaften der Formstoffe und Formstoffüberzüge nutzen		6	
		e)	Möglichkeiten der Beeinflussung von Formstoffeigenschaften nutzen		U	
4	Anschlagen, Sichern und Transportieren (§ 4 Absatz 2 Nr. 4)	a)	Transport-, Anschlagmittel und Hebezeuge auswählen, deren Betriebssicherheit beurteilen und unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften anwenden oder deren Einsatz veranlassen			
		b)	Schutzgitter und Absperrungen sowie Montage- und Transporthilfen auf- und abbauen	2		
		c)	Handbediente Hebezeuge, insbesondere Seil- und Kettenzüge, handhaben	2		
		d)	Transportgut vorbereiten und für Transport sichern			
		e)	Transport mit Flurförderzeugen durchführen			
		f)	Transportgut absetzen, lagern und sichern			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten			Richtwerte chen im	Position vermittelt
	0		0	Monat	Monat	Po
1	2	0)	3 Produktionsablauf überwachen	-	4 	
5	Bedienen und Überwa- chen von gießereitechni- schen Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	a) b)	Stofffluss bei der Erzeugung von Produkten verfolgen und Daten erfassen, abrufen und zur Verarbeitung eingeben		8	
	,	c)	Störungen feststellen, Ursachen im Produktionsablauf und Materialfluss eingrenzen und Maßnahmen zur Beseitigung der Störungsursachen einleiten			
6	Anwenden von Formver- fahren	a)	Formverfahren nach technischen und wirtschaftlichen Aspekten unterscheiden			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	b)	Werkzeuge, Hilfs- und Arbeitsmittel zum Herstellen, Ausbessern und Zurichten von Formen und Kernen auswählen und bereitstellen	10		
		c)	Form unter Einsatz eines Handmodells herstellen und zum Gießen vorbereiten			
		d)	Ergebnisse von Simulationstechniken berücksichtigen			
		e)	Herstellungsprozesse und Ergebnisse von Rapid Prototyping berücksichtigen		4	
7	Entformen und Nachbe-	a)	Gussstücke entformen und entkernen	2		
	handeln von Gussstücken	b)	Gussstücke sichtprüfen und beurteilen	3		
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 7)	c)	Kreislaufmaterial von Hand, mit Vorrichtungen und Maschinen abtrennen			
		d)	Gussstücke von Hand, mit Vorrichtungen und Maschinen putzen		8	
		e)	Oberflächenfehler erkennen und Ursachen feststellen			
		f)	Oberflächen behandeln			
8	Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen	a)	Eigenschaften von Werkstoffen und Veränderungen der Werkstoffe beurteilen und Werkstoffe nach ihrer Verwendung auswählen und handhaben	4		
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 8)	b)	Hilfsstoffe ihrer Verwendung nach zuordnen, einsetzen und entsorgen			
		c)	Eisengusswerkstoffe und Nichteisenmetallgusswerkstoffe hinsichtlich ihrer Herstellung und Verarbeitung unterscheiden			
		d)	Einfluss von Begleit- und Legierungselementen bei Eisengusswerkstoffen und Nichteisenmetallgusswerk- stoffen beurteilen			
		e)	Chemische Prozesse in den Produktionsverfahren, insbesondere Oxidations- und Reduktionsvorgänge, beurteilen		6	
		f)	Säuren, Laugen, Emulsionen, Salze und deren Lö- sungen unter Beachtung des Arbeits- und Umwelt- schutzes einsetzen			
		g)	Gas-, dampf- und staubförmige Emissionen feststellen, ihre Wirkung beurteilen und Maßnahmen zur Reduzierung einleiten			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	in Woo	Richtwerte then im 19 42.	Position vermittelt
1	2		3	Monat	Monat 4	۳ A
9	Schmelzen und Warmhalten (§ 4 Absatz 2 Nr. 9)	a)	Verfahren und Anlagen zum Schmelzen und Warm- halten von Eisengusslegierungen und Nichteisenme- tallgusslegierungen hinsichtlich ihres Einsatzes unter- scheiden			
		b)	Die für das Schmelzen, Warmhalten, Transportieren und Umfüllen von Werkstoffen erforderlichen Schutzmaßnahmen durchführen		8	
		c)	Einsatz- und Hilfsstoffe lagern und transportieren			
		d)	Feuerfeststoffe und Zustellung sichtprüfen			
		e)	Einsatzstoffe gattieren und schmelzen			
		f)	Qualität der Schmelze prüfen			
		g)	Schmelze abkrammen, umfüllen und warmhalten			
10	Gießen	a)	Gießgefäße und Fördereinrichtungen für schmelzflüssige Massen unterscheiden und auswählen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	b)	Schutzmaßnahmen für Transport- und Gießvorgang durchführen	12		
		c)	Gießverfahren unterscheiden und auswählen und Gießvorgang durchführen und überwachen			
11	Anwenden vin Steue- rungs- und Regeltechnik	a)	Einschlägige Sicherheitsvorschriften über das Arbeiten an steuerungstechnischen Anlagen beachten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 11)	b)	Steuerungstechnische Unterlangen, insbesondere Schalt- und Funktionspläne, auswerten	8		
		c)	Pneumatische Steuerungstechnik anwenden			
		d)	Steuerungs- und Regeltechnik in Produktionsanlagen unterscheiden		3	

# Abschnitt B 1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Handformguss

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten		Richtwerte then im 19 42. Monat	Position vermittelt
1	2		3	2	<del> </del>	
1	Handhaben von Formstof- fen für Formen und Kerne	a)	Form- und Hilfsstoffe zur Herstellung und für den Einsatz von Formen und Kernen auswählen und für den Fertigungsprozess bereitstellen		6	
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 3)	b)	Formstoffe aufbereiten und regenerieren			
		c)	Formstoffüberzüge aufbereiten und einsetzen			
2	Anwenden von Formver- fahren	a)	Formen und Kerne herstellen, entsprechend ihrer Kennzeichnung einsetzen und zum Gießen vorberei- ten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	b)	Verlorene Modelle einformen und Formen zum Gie- ßen vorbereiten		40	
		c)	Anschnitt-, Einguss-, Speiser-, Kühlungs-, Isolations-, und Entlüftungssysteme unter Berücksichtigung von Strömung und Erstarrung auswählen und anlegen		10	
		d)	Modelleinrichtungen entsprechend ihrem Aufbau und ihrer Kennzeichnung planen und verwenden			

Lfd.	Lfd. Teil des Ausbildungs-				Zeitliche Richtwerte in Wochen im		
Nr.	berufsbildes		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1 18. Monat	19 42. Monat	Position vermittelt	
1	2		3	4	1		
3	Gießen	a)	Schmelze transportieren und zum Gießen vorbereiten				
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	b)	Gießverfahren auswählen		5		
		c)	Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren				
4	Entformen und Nachbe-	a)	Abkühlzeit bestimmen				
	handeln von Gussstücken	b)	Verfahren zum Entformen und Entkernen auswählen		5		
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 7)	c)	Vorrichtungen und Maschinen zum Trennen von Kreislaufmaterial auswählen				

# 2. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Maschinenformguss

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche F in Woo		Position ver- mittelt
				Monat	Monat	ositi mi
1	2		3	4	1	Ь
1	Handhaben von Formstof- fen für Formen und Kerne	a)	Prozessbezogene Form- und Hilfsstoffe zur Herstellung und für den Einsatz von Formen dosieren und für den Fertigungsprozess bereitstellen		4	
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 3)	b)	Formstoffe maschinell aufbereiten			
2	Anwenden von Formverfahren	a)	Formen maschinell herstellen, Kerne entsprechend ihrer Kennzeichnung einsetzen und Formen zum Gießen vorbereiten		5	
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	b)	Anschnitt-, Einguss-, Speiser-, Kühlungs-, Isolations-, und Entlüftungssysteme unter Berücksichtigung von Strömung und Erstarrung auswählen und anlegen		5	
3	Bedienen und überwa- chen von gießereitechni-	a)	Modelleinrichtungen entsprechend ihrem Aufbau und ihrer Kennzeichnung einplanen und rüsten			
	schen Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	b)	Formanlagen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestützt steuern und überprüfen		5	
		c)	Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen			
4	Gießen	a)	Schmelze transportieren und zum Gießen vorbereiten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	b)	Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren		5	
5	Anwenden von Steue- rungs- und Regeltechnik	a)	Messanordnungen produktionsabhängiger physikalischer Größen auswählen und anwenden			
	(§ 4 Absatz 2 Nr 11)	b)	Messwerte unter Beachtung der Messbereiche und Fehlermöglichkeiten ablesen und beurteilen			
		c)	Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden			
		d)	Elektrotechnische und fluidische Komponenten aufbauen		7	
		e)	Mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren und prüfen		,	
		f)	Zylinder und Ventile einbauen			
	g)	Rohr- und Schlauchleitungen verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen				
		h)	Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und einsetzen			

## 3. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Druck- und Kokillenguss

Lfd.	Teil des Ausbildungs-		Zu vermittelnde	Zeitliche F		on eelt
Nr.	berufsbildes		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1 18. Monat	19 42. Monat	Position vermittelt
1	2		3	4	1	
1	Bedienen und Überwa- chen von gießereitechni- schen Produktionsanlagen	a)	Prozessbezogene Hilfsstoffe für den Einsatz von Dauerformen auswählen und für den Fertigungspro- zess bereitstellen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	b)	Dauerformen entsprechend ihrer Kennzeichnung rüsten, zum Gießen vorbereiten und Kerne nach ihrer Kennzeichnung einlegen			
		c)	Anlagen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestüzt steuern und überprüfen		10	
		d)	Maßnahmen zur Regulierung des Wärmehaushalts durchführen			
		e)	Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen			
2	Gießen	a)	Schmelze zum Gießen vorbereiten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	b)	Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren		6	
3	Abwenden von Steue- rungs- und Regeltechnik	a)	Messanordnungen produktionsabhängiger physikalischer Größen auswählen und anwenden			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 11)	b)	Messwerte unter Beachtung der Messbereiche und Fehlermöglichkeiten ablesen und beurteilen			
		c)	Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden			
		d)	Elektrotechnische und fluidische Komponenten aufbauen		10	
		e)	Mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren und prüfen		10	
		f)	Zylinder und Ventile einbauen			
		g)	Rohr- und Schlauchleitungen verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen			
		h)	Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und einsetzen			

## 4. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Feinguss

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	 Richtwerte then im 19 42. Monat	Position vermittelt
1	Anwenden von Formver- fahren (§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	<ul> <li>a) Prozessbezogene Hilfsstoffe für die Wachsmodellerstellung und den Traubenaufbau auswählen sowie Einsatzstoffe für den Aufbau von Keramikschalen auswählen und für den Fertigungsprozess bereitstellen</li> <li>b) Wachsmodelle entsprechend ihrem Aufbau und ihrer Kennzeichnung planen, herstellen und verwenden</li> <li>c) Anschnitt-, Einguss-, Speiser- und Entlüftungssysteme unter Berücksichtigung von Strömung und Erstarrung auswählen und anlegen</li> <li>d) Wachstrauben aufbauen, Keramikformen herstellen, sowie Formen zum Gießen vorbereiten</li> </ul>	10	

I fd	Lfd. Teil des Ausbildungs-		Zu vermittelnde	Zeitliche Fin Woo	on elt	
Nr.	berufsbildes		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1 18. Monat	19 42. Monat	Position
1	2		3	4	4	
2	Bedienen und Überwa- chen von gießereitechni-	a)	Anlagen einrichten und anfahren und Funktionen überprüfen			
	schen Produktionsanlagen (§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	b)	Fehler an mechanischen, hydraulischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen		5	
3	Gießen	a)	Schmelze transportieren und zum Gießen vorbereiten			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 10)	b)	Gießvorgang steuern, regeln, beurteilen und optimieren		6	
4	Anwenden von Steue-	a)	Schalt- und Funktionspläne von Systemen anwenden			
	rungs- und Regeltechnik	b)	Elektrotechnische und fluidische Komponenten auf-			
	(§ 4 Absatz 2 Nr 11)		bauen			
		c)	Mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren und prüfen		5	
		d)	Zylinder und Ventile einbauen			
		e)	Rohr- und Schlauchleitungen verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen			

## 5. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Schmelzbetrieb

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes		Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche F in Woo 1 18. Monat	Richtwerte then im 19 42. Monat	Position vermittelt
1	2		3	4	1	
1	Sicherstellen der Betriebs- fähigkeit von gießerei- technischen Systemen	a)	Schmelzaggregate, Transportgefäße und Vergießeinrichtungen mit Feuerfeststoffen zustellen		6	
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 2)	b)	Fehler an mechanischen und elektrischen Baugrup- pen eingrenzen			
2	Handhaben von Werk- und Hilfsstoffen	a)	Einfluss von Begleit- und Legierungselementen bei Eisengusswerkstoffen und Nichteisenmetallgusswerk- stoffen steuern und optimieren			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 8)	b)	Chemische Prozesse in den Produktionsverfahren, insbesondere Oxidations- und Reduktionsvorgänge, steuern und optimieren		7	
3	Schmelzen und Warmhalten	a)	Verfahren und Anlagen zum Schmelzen und Warm- halten von Eisengusslegierungen und Nichteisenme- tallgusslegierungen anwenden			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 9)	b)	Feuerfeststoffe und Zustellung prüfen und beurteilen			
		c)	Einsatzstoffe beurteilen und auswählen		8	
		d)	Schmelzanlagen einrichten und anfahren und Funktionen überprüfen		0	
		e)	Schmelze transportieren			
		f)	Schmelzebehandlung und Schmelzereinigung durchführen und Korrekturen der Schmelze einleiten			
4	Anwenden von Steue-	a)	Regeleinrichtungen unterscheiden			
	rungs- und Regeltechnik (§ 4 Absatz 2 Nr. 11)	b)	Anlagen zum Überwachen, Steuern und Regeln der Schmelzprozesse handhaben		5	
	,	c)	Messreihen und Kennlinien darstellen und auswerten			

6. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten im Schwerpunkt Kernherstellung

Lfd.	Teil des Ausbildungs-		Zu vermittelnde	Zeitliche F		on telt
Nr.	berufsbildes		Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	1 18. Monat	19 42. Monat	Position vermittelt
1	2		3	4	1	
1	Handhaben von Formstof- fen für Formen und Kerne	a)	Form- und Hilfsstoffe zur Herstellung und für den Einsatz von Kernen dosieren und für den Fertigungsprozess bereitstellen		_	
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 3)	b)	Formstoffe aufbereiten		5	
		c)	Formstoffüberzüge aufbereiten			
2	Anwenden von Formver-	a)	Verfahren zur Kernherstellung auswählen			
	fahren (§ 4 Absatz 2 Nr. 6)	b)	Kernkästen hinsichtlich der Fertigungsverfahren und der Kennzeichnung auslegen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 0)	c)	Teilung, Aufbau, Einschussöffnung und Entlüftungsdüsen unter Berücksichtigung der Kernkontur und der Strömung auswählen und anlegen			
		d)	Kernarmierungen, Kühleisen und Kernentlüftungsverfahren einsetzen		8	
		e)	Kernnachbehandlung durchführen und Mindestlagerzeit berücksichtigen			
		f)	Kernmontageverfahren auswählen und anwenden			
		g)	Formstoffüberzüge auswählen und einsetzen			
		h)	Trocknungsverfahren auswählen und einsetzen			
3	Bedienen und Überwa-	a)	Kernkästen rüsten und zur Produktion vorbereiten			
	chen von gießereitechni- schen Produktionsanlagen	b)	Kernschießmaschinen einrichten und anfahren und Funktionen programmgestützt steuern und prüfen			
	(§ 4 Absatz 2 Nr. 5)	c)	Parameter zum Füllen, Entlüften und Aushärten fest- legen und überwachen		6	
		d)	Reinigungs- und Trennmittelzyklen festlegen und einhalten			
		e)	Fehler an mechanischen, hydraulischen, pneumatischen und elektrischen Baugruppen eingrenzen			
4	Anwendung von Steue-	a)	Schalt und Funktionspläne von Systemen anwenden			
	rungs- und Regeltechnik (§ 4 Absatz 2 Nr. 11)	b)	Elektrotechnische und fluidische Komponenten aufbauen			
	,	c)	Mit Kleinspannung betriebene Komponenten installieren und prüfen		7	
		d)	Zylinder und Ventile einbauen		7	
		e)	Rohr- und Schlauchleitungen verlegen, verbinden und auf Dichtheit prüfen			
		f)	Manipulatoren und Roboter hinsichtlich ihres Einsatzes unterscheiden und einsetzen			

## Abschnitt C: schwerpunktübergreifende, integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes	Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten	Zeitliche Richtwerte in Wochen im 1 18. 19 42. Monat Monat		Position vermittelt
1	2	3	4		
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht	a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären			
	(§ 4 Absatz 3 Nr.1)	b) Gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen			
		c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen			
		d) Wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen			

Nr.   rufsbildes   Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten   1, -18,   19,   Mont	Lfd. Teil des Ausbildungsbe-		Zu vermittelnde		Zeitliche Richtwerte in Wochen im		a t
e) Wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb betrieb geltenden Tairfverträge nennen  a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erfäutern  (§ 4 Absatz 3 Nr. 2)  b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären  c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen  d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben  3 Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3)  b) Berüfsbezogene Abreitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden  c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  d) Vorschriffen des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergeifen  4 Umweltschutz  (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  d) Während digssamten Airbeitschutz- und Umfallverhütungsvorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergeifen  4 Umweltschutz  (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  D) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden  c) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutzan Beispielen erklären  b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden  c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Entsorgung zuführen  5 Durchführen von betrieblicher und technischer von der wirtschaftlichen und Informationen beschaffen und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  5 Durchführen von betrieblicher und sternen erstellen einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  6) Informationsguellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten  5 Durchführen von betrieblicher und verhalten erstellen erstellen erstellen  6) Dienmen erstellen erhärber und b						19 42. Monat	Position
betrieb geltenden Tarifverträge nennen  Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nr. 2)  Beziehungen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung. Fertigung, Absatz und Verwaltung erlieber tretungen und Gewerkschaften einenen  Beziehungen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung. Fertigung, Absatz und Verwaltung seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsver- tretungen und Gewerkschaften einenen  Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Or- gane des Ausbildungsbetriebes beschreiben  Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden  Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  Umweltschutz  Umweltschutz  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere  Wögliche Umweltbelastungen durch den Ausbil- dungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschuz- an Beispielen erkläferen  Dierchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 5 Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 6 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 6 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 6 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 1 Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 1 Durchführen von betriebli- cher und technischer Kommunikation  (§ 1 Durchführen von betriebli- cher und benaften und Stoffe und Materialien einer unweltschutes anwenden  Durc	1	2			4	4	
des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Absatz 3 Nr. 2)  b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben 3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3)  b) Gründlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben d) Grundlagen, Aufgaben und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brändschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen d) Vorschriften des vorbeugenden Brändschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen d) Vorschriften Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen d) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erfäutern und Abnahmeprotokolle erstellen e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten f) Da			e)				
schaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären C) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsver- tretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebs- verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Or- gane des Ausbildungsbetriebes beschreiben deitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3) b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhü- tungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen d) Wirten des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen d) Wirten des vorbeugenden Brandschutzes an- wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden be- schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung er- greifen d) Wirten der wirtschaftlichen und unweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschu- nenden Energie- und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen d) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten beschaffen und bewerten b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erfäutern und Abnahmeprotokolle erstellen e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten und Abnahmeprotokolle erstellen	2		a)				
Belegschäft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen  d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben  3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3)  6 Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen  b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden  c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden ben schreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  6 Während de gesamten Atbildungsberieh beitragen, insbesondere  a) Mögliche Imweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären  b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzen Beispielen erklären  c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen  d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen  d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Energie- und Materialver und Materialien einer umweltschonenden Ensorgung zuführen  5 Durchführen von betrieblicher kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  1 Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten  5 Deburmente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren		(§ 4 Absatz 3 Nr. 2)	b)				
verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben  3 Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3)  8 Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden  c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  8 Während die gesamten Ausbildungsbetrieben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  8 Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären  b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden  c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Entsorgung zuführen  d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  5 Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  6 Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  7 Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten und anchivieren  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			c)	Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsver-			
heitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Absatz 3 Nr. 3)  beitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermeidung der Gefährdung ergreifen b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			d)	verfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Or-			
b) Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  Umweltschutz  Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Entergie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen b) Technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dourchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dourchführen von betrieblicher und derhischer und anwenden sowie Skizzen anfertigen c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  E) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren	3	heitsschutz bei der Arbeit	a)	beitsplatz feststellen und Maßnahmen zur Vermei-			
c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten  d) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  4 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  Durweitschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)  Dürchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und technischer kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dirchführen von betrieblicher und bewerten beschaffen und bewerten beschaffen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  C) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren		(§ 4 Absatz 3 Nr. 3)	b)		gesamten		
wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen  2 Umweltschutz (§ 4 Absatz 3 Nr. 4)    Wiggliche Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere   Amögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären   Bip Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden   Wöglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen   Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen   Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen   Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten   Dieschaffen und bewerten			c)				
beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere  a) Mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären  b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden  c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen  d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten  b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			d)	wenden sowie Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung er-			
a) Mogliche Umweitbelastungen durch den Ausbildungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) Für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5) c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren	4						
Umweltschutzes anwenden  c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen  d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  5 Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten  b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren		(§ 4 Absatz 3 Nr. 4)	a)	dungsbetriebe und seinen Beitrag zum Umweltschutz	des		
nenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden und Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen  a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			b)				
Durchführen von betrieblicher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten und archivieren  John March 1968  a) Informationsquellen auswählen und Informationen beschaffen und bewerten  b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und Abnahmeprotokolle erstellen  5  Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			c)				
cher und technischer Kommunikation  (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  beschaffen und bewerten  b) Technische Zeichnungen und Stücklisten auswerten und anwenden sowie Skizzen anfertigen  c) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufs- bezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			d)				
(§ 4 Absatz 3 Nr. 5)  C) Dokumente sowie technische Unterlagen und berufsbezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren	5	cher und technischer Kommunikation (§ 4 Absatz 3 Nr. 5)	a)				
bezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen, auswerten und anwenden  d) Technische Systeme oder Produkte übergeben und erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			b)				
erläutern und Abnahmeprotokolle erstellen  e) Diagramme insbesondere Zustandsdiagramme für Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			c)	bezogene Vorschriften zusammenstellen, ergänzen,	5		
Zweistoffsysteme, auswerten  f) Daten und Dokumente unter Berücksichtigung des Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			d)				
Datenschutzes pflegen, sichern und archivieren			e)				
			f)				
vor- und nachgelagerten Bereichen, mit Vorgesetzten und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen			g)	und im Team situationsgerecht und zielorientiert füh-		7	
h) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen und englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwenden			h)	Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen und englische Fachbegriffe in der Kommunikation anwen-			

Lfd. Nr.	Teil des Ausbildungs- berufsbildes			Richtwerte chen im 19 42. Monat	Position vermittelt
1	2	3	4		,
		<ul> <li>i) Informationen auch aus englischsprachigen technischen Unterlagen und Dateien entnehmen und verwenden</li> <li>j) Teambesprechungen organisieren und moderieren und Ergebnisse dokumentieren und präsentieren</li> <li>k) Konflikte erkennen und zu Konfliktlösungen beitragen</li> </ul>			
6	Planen und Organisieren der Arbeit	Arbeitsabläufe unter Beachtung technologischer, wirtschaftlicher, betrieblicher und terminlicher Vorgaben auch im Team planen und organisieren			
		b) Arbeitsplatz unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten	5		
		c) Werkzeuge und Materialien auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportieren und bereitstellen			
		d) Instrumente zur Auftragsabwicklung sowie der Ter- minverfolgung anwenden			
		e) Betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten			
		f) Lösungsvarianten prüfen, darstellen und ihre Wirtschaftlichkeit vergleichen			
		g) Im eigenen Arbeitsbereich zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen beitragen		10	
		h) Eigene Qualifikationsdefizite feststellen und Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen			
		<ul> <li>i) Lerntechniken anwenden</li> <li>j) Prozesse, Arbeitsergebnisse, Leistungen und Ver-</li> </ul>			
		brauch kontrollieren, beurteilen und dokumentieren k) Aufgaben im Team planen und durchführen			
7	Durchführen von quali- tätssichernden Maßnah-	a) Arbeitsmittel auf Verschleiß und Beschädigung prüfen und Maßnahmen einleiten			
	men (§ 4 Absatz 3 Nr. 7)	b) Prüfverfahren und Prüfmittel auswählen und anwenden, Einsatzfähigkeit von Prüfmitteln feststellen und Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden	5		
	(c)	c) Betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden			
		d) Ursachen von Qualitätsmängeln systematisch suchen und beseitigen			
		e) Arbeitsergebnisse und Prozesse bewerten sowie zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf beitragen			
		f) Prozessbegleitende Prüfverfahren für Werk- und Hilfsstoffe auswählen, durchführen und Ergebnisse beurteilen sowie Maßnahmen einleiten		12	
	9)	g) Gussfehler erkennen und hinsichtlich ihrer Ursachen beurteilen und zu ihrer Vermeidung beitragen			
		h) Störungen feststellen, Maßnahmen veranlassen und Auswirkungen auf vor- und nachgelagerte Bereiche beachten			